

Beitragsordnung Wir in Mönchberg e.V.¹

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

1. Mitglieder **nicht** touristisch (Einzelhandel, Gewerbe, Freie Berufe):
 - a) Bis fünf Angestellte 80,- € / jährlich
 - b) Mehr als fünf Angestellte 100,- € / jährlich
 - c) Juristische Personen 100,- € / jährlich
 - d) Privatpersonen (Fördermitglieder) 30,- € / jährlich
 - e) Ehrenmitglieder & ehrenamtliche Helfer von „Grauen Panther“ und „Fleißigen Lieschen“ frei

Zur Beachtung: 4 Aushilfen oder geringfügig Beschäftigte zählen als eine Vollzeitkraft!

Sonderregelung: Firmen die in der Gemeinde Mönchberg-Schmachtenberg eine Filiale betreiben und an Ihrem Stammsitz einem Gewerbeverein o.ä. angehören, zahlen für eine Zweitmitgliedschaft die Hälfte der oben angegebenen Beitragssätze. Die Zahl der Angestellten bezieht sich auf die Filiale.

2. Mitglieder **touristisch** (Hotels, Gaststätten, Pensionen, Cafes, etc.)
 - a) Haupterwerb:
 - aa) Hotels, Pensionen je Bett 7,50 € / jährlich
5,- € / jährlich (ermäßigt für Mitglieder im Churfranken e.V.)
 - bb) Gastronomie 100,- € / jährlich
 - b) Nebenerwerb:
Private Zimmer-/Wohnungsvermieter
 - aa) ein Zimmer/eine FeWo 80,- € / jährlich
 - bb) je Zimmer/FeWo zusätzlich 40,- € / jährlich;
maximal insgesamt 120,- € jährlich

Bei Hotels und Pensionen mit Gastronomie wird nur der jeweils höhere Beitrag festgesetzt.

¹ In dieser Beitragsordnung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit bei geschlechtsspezifischen Begriffen die maskuline Form verwendet. Diese Form versteht sich explizit als geschlechtsneutral. Gemeint sind selbstverständlich immer beide Geschlechter.

§ 4 Zahlungsfristen und Zahlungsmodalitäten

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01.04. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
3. Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens zum 31.01. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Hierbei ist eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich 5,- € zu zahlen.
4. Bei Mahnungen können Mahngebühren von 10,- € pro Mahnung erhoben werden.
5. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes für das noch laufende Kalenderjahr.

§ 5 Vereinskonto

Die Kontoverbindung von Wir in Mönchberg eV lautet:

Bank

BLZ

Konto

Hinweis: Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als befreiende Zahlungen anerkannt.

§ 6 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist gemäß §4, Nr. 7 der Satzung nur durch schriftliche Kündigung an den Vorstand bis zum 30.09. des Jahres zum Jahresende hin möglich. Für die Rechtzeitigkeit der Austrittserklärung ist der Zugang beim Vorstand maßgebend.

§ 7 Inkrafttreten

Die vorstehende Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung vom 05.10.2012 beschlossen und ist ab dem Kalenderjahr 2013 wirksam.